

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

23/179

Status:

öffentlich

Berufung von Schülervertreter/innen in den Schulausschuss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Schulen, Bildung und Kultur		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Für den Schulausschuss der Stadt Aurich werden folgende Mitglieder gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) für die Vertretung der Schüler/innen benannt:

- Herrn Len Holzhausen, Am Popenser Wald 20, 26605 Aurich
- Herrn Marcell Brokamp, Reilstr. 1a, 26603 Aurich

Sowie als Stellvertreterin:

- Frau Antonia van Hülsen, Hirschweg 7, 26603 Aurich

Sachverhalt:

Gem. § 110 Abs. 1 Satz 2 NSchG muss dem kommunalen Schulausschuss mindestens je ein/e Schülervertreter/in angehören. Nach Satz 5 muss die Vertreterin oder der Vertreter mind. 14 Jahre alt sein.

Nach § 3 I der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse wird die Schülervertretung durch den Stadtschülerrat vorgeschlagen. Da die Stadt Aurich Träger von nur einer einzigen Schule in der Sekundarstufe ist, nämlich der Realschule Aurich, wird kein Stadtschülerrat gebildet, sodass der Schülerrat der Realschule das alleinige Vorschlagsrecht für die Schülervertretung im Ausschuss genießt (vgl. dazu weitgehend § 73 ff NSchG).

Gemäß § 110 Abs. 4 beruft die Vertretung des Schulträgers die Mitglieder nach Absatz 2 Sätze 2 und 3 auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe. Die Vorschläge sind gemäß § 110 IV 2 NSchG bindend.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Schülervertreter (Sitzungsgelder) sind im Haushalt veranschlagt

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Der Beschluss hat keinen Einfluss auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“

gez. Feddermann